



Az.: 10.4

Rotenburg (Wümme), 29.09.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 3 7 5 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	18.10.2023			
Rat	26.10.2023			

***Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Regelung des Adventsleuchten
(Weihnachtsmarkt)***

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Regelung des Adventsleuchten (Weihnachtsmarkt).

Begründung:

Unter Federführung der Stadt Rotenburg hat sich eine Arbeitsgruppe aus Kaufleuten und Vereinen gegründet, die das neue Format „Adventsleuchten“ (Weihnachtsmarkt rund um den Stadstreek) konzipiert haben und umsetzen werden.

Die Vorbereitung und Durchführung eines Weihnachtsmarktes ist für die Stadt Rotenburg mit nicht unerheblichem personellen und logistischen Aufwand verbunden.

Damit dieser Aufwand für die Stadt zumindest teilweise gedeckt werden kann, ist es notwendig, von den gewerblichen Verkäuferinnen und Verkäufern auf dem Weihnachtsmarkt eine Gebühr zu erheben. Den rechtlichen Rahmen hierfür bildet die anliegende Satzung.

Zudem bietet der Erlass einer Satzung auch die Möglichkeit, verbindliche Regeln für die Händlerinnen und Händler zu schaffen. Dies betrifft Rahmenbedingungen wie z. B. Zeiten für Auf- und Abbau der Marktstände, dem Verbot des Befahrens der Marktfläche während der Marktzeit und Regelungen zum Warenangebot.

Auch wird durch die Satzung klargestellt, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) keinerlei Haftung für Schäden, die aus Anlass des Adventsleuchten eintreten, übernimmt.

Torsten Oestmann